

Anhang XI**FORMBLATT**

nach Artikel 17 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

MELDUNG EINES VERSTOSSES GEGEN EINE BEWÄHRUNGSMASSNAHME ODER ALTERNATIVE SANKTION SOWIE WEITERER ERKENNTNISSE

<p>a) Angaben zur Identität der der Überwachung unterstellten Person:</p> <p>Familienname:</p> <p>Vorname(n):</p> <p>Ggf. Geburtsname:</p> <p>Ggf. Aliasname(n):</p> <p>Geschlecht:</p> <p>Staatsangehörigkeit:</p> <p>Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden):</p> <p>Geburtsdatum:</p> <p>Geburtsort:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Sprache oder Sprachen, die die betreffende Person versteht (sofern bekannt):</p>
<p>b) Angaben zum Urteil und gegebenenfalls zur Bewährungsentscheidung betreffend die Bewährungsstrafe, bedingte Verurteilung, alternative Sanktion oder bedingte Entlassung:</p> <p>Das Urteil wurde erlassen am:</p> <p>Aktenzeichen (sofern vorhanden):</p> <p>Gegebenenfalls Datum, an dem die Bewährungsentscheidung erging:</p> <p>Aktenzeichen (sofern vorhanden):</p> <p>Gericht, das das Urteil erlassen hat</p> <p>Offizielle Bezeichnung:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Gegebenenfalls Behörde, die die Bewährungsentscheidung erlassen hat</p> <p>Offizielle Bezeichnung:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Die Bescheinigung wurde ausgestellt am:</p> <p>Behörde, die die Bescheinigung ausgestellt hat:</p> <p>Aktenzeichen (sofern vorhanden):</p>
<p>c) Angaben zur Behörde, die für die Überwachung der Bewährungsmaßnahme(n) oder alternativen Sanktion(en) zuständig ist:</p> <p>Offizielle Bezeichnung der Behörde:</p> <p>Name der Kontaktperson:</p> <p>Funktion (Titel/Dienstrang):</p> <p>Anschrift:</p> <p>Tel. (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl):</p> <p>Telefax (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl):</p> <p>E-mail:</p>

d) Bewährungsmaßnahme(n) bzw. alternative Sanktion(en):

Die unter Buchstabe a genannte Person hat gegen folgende Auflage(n) oder Weisung(en) verstoßen:

- Verpflichtung der verurteilten Person, einer bestimmten Behörde jeden Wohnsitzwechsel oder Arbeitsplatzwechsel mitzuteilen.
- Verpflichtung, bestimmte Orte, Plätze oder festgelegte Gebiete im Ausstellungs- oder Vollstreckungsstaat nicht zu betreten.
- Verpflichtung, die Beschränkungen für das Verlassen des Hoheitsgebiets des Vollstreckungsstaats beinhaltet.
- Weisungen, die das Verhalten, den Aufenthalt, die Ausbildung und Schulung oder die Freizeitgestaltung betreffen oder die Beschränkungen oder Modalitäten der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit beinhalten.
- Verpflichtung, sich zu bestimmten Zeiten bei einer bestimmten Behörde zu melden.
- Verpflichtung, den Kontakt mit bestimmten Personen zu meiden.
- Verpflichtung, den Kontakt mit bestimmten Gegenständen, die von der verurteilten Person für die Begehung einer Straftat verwendet wurden oder verwendet werden könnten, zu meiden.
- Verpflichtung, den durch die Tat verursachten Schaden finanziell wieder gutzumachen und/oder Verpflichtung, einen Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtung zu erbringen.
- Verpflichtung, eine gemeinnützige Leistung zu erbringen.
- Verpflichtung, mit einem Bewährungshelfer oder einem Vertreter eines Sozialdienstes zusammenzuarbeiten, der für verurteilte Personen zuständig ist.
- Verpflichtung, sich einer Heilbehandlung oder einer Entziehungskur zu unterziehen.
- Weitere Maßnahmen:

e) Beschreibung des Verstoßes/der Verstöße (Ort, Datum und nähere Umstände):

f) Sonstige Erkenntnisse (sofern vorhanden):

Beschreibung dieser Erkenntnisse:

g) Nähere Angaben zu der zu kontaktierenden Person, falls zusätzliche Informationen zu dem Verstoß eingeholt werden sollen:

Familienname:

Vorname(n):

Anschrift:

Tel. (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl):

Fax (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl):

E-Mail (sofern vorhanden):

Unterschrift der das Formblatt ausstellenden Behörde und/oder ihres Vertreters zur Bestätigung der Richtigkeit des Inhalts des Formblatts:

Name:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

(Gegebenenfalls) Amtlicher Stempel: